

## **Stellungnahme BCH-FPS zur Motion 25.4163 im Ständerat «Sechs Wochen Ferien in der Lehre - Berufsbildung stärken»**

Zuhanden LCH

Die Motion «Sechs Wochen Ferien in der Lehre - Berufsbildung stärken» will den Bundesrat damit beauftragen, die notwendigen Anpassungen im OR für eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf mindestens 6 Wochen Ferien für Lernende auszuarbeiten und parallel dazu die Entlastung der Lehrbetriebe zu prüfen.

Ziel der Motion soll es sein, die Attraktivität der Berufsbildung zu stärken und den sinkenden Lernendenzahlen in der Berufsbildung entgegenzuwirken. Der Ausbau des Ferienanspruchs von Lernenden soll der Diskrepanz zum Ferienanteil in anderen Ausbildungsgängen der Sekundarstufe II sowie zwischen den Ausbildungsbetrieben entgegenwirken und helfen die Belastungssituationen von Lernenden zu entschärfen. Darüber hinaus erachtet die Motion den finanziellen Aufwand einer zusätzlichen Ferienwoche für die Betriebe angesichts eines durchschnittlichen Nettonutzens von 3'000 Franken pro Lehrjahr und Lehrverhältnis als tragbar. Die gleichgerichtete Petition «8 Wochen» ist mit über 170'000 Unterzeichnenden auf gesellschaftliche Resonanz gestossen.

Der Dachverband Berufsbildung Schweiz BCH-FPS, der an einer starken, attraktiven und qualitativ hochstehenden Berufsbildung interessiert ist, anerkennt den Handlungsbedarf, die Attraktivität der beruflichen Grundbildung weiterzuentwickeln. **Eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf sechs Wochen kann einen Beitrag zur Stärkung der Lernenden und zur Wettbewerbsfähigkeit der Berufsbildung leisten, sofern sie umsichtig umgesetzt wird.**

Der Dachverband unterstützt daher eine gesetzliche Anpassung auf Basis einer fundierten Gesamtschau und der **Einbettung in ein umfassendes Massnahmenpaket, bei welchem der wirtschaftlichen Realität der Ausbildungsbetriebe als auch der Ausbildungsqualität an den Berufsfachschulen und in den überbetrieblichen Kursen Rechnung getragen wird.**

Diese Schlüsse zieht BCH-FPS aus einer gesamtheitlichen Perspektive auf das Berufsbildungssystem:

- **Zielgruppenwirksame Rekrutierung**

Lernende bewegen sich in einem anspruchsvollen Spannungsfeld zwischen Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen. Die im Motionstext erwähnten Befunde zur Belastung Jugendlicher in einem

Lehrverhältnisse sind ernst zu nehmen, aber zu differenzieren. Nicht alle Ausbildungsbranchen gehen mit derselben Belastung einher, zudem spielen individuelle Faktoren eine entscheidende Rolle für die Resilienz der Jugendlichen. Vor allem hängen die Qualität der Berufsbildung und die Zufriedenheit der Lernenden nicht allein von der Anzahl Ferientage, sondern massgeblich von **Betreuung, Ausbildungsqualität, Lernzeit, Wertschätzung und betrieblichen Rahmenbedingungen** ab.

Gerade angesichts der Frage nach der Attraktivität der Berufsbildung nicht zu unterschätzen sind jedoch die **veränderten Erwartungen der neuen Generationen**, für welche Aspekte wie Beziehung, Wertschätzung und Sinnhaftigkeit in den Vordergrund treten.

**Eine moderate Erhöhung des Ferienanspruchs** auf sechs Wochen kann daher aus Sicht der Lernenden **ein positives Signal der Wertschätzung** darstellen und zur besseren Vereinbarkeit von Ausbildung, Erholung und persönlicher Entwicklung beitragen.

Zudem zeigen zahlreiche Betriebe bereits heute, dass **grosszügigere Ferienregelungen ein wirksames Instrument zur Rekrutierung motivierter Lernender und zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität** sein können.

- **Auswirkungen auf die Umsetzung der Bildungspläne**

**Zusätzliche Ferien dürfen aus schulischer Sicht nicht zu einer weiteren Verdichtung des Unterrichts oder zu erhöhtem Leistungsdruck führen.** Eine Anpassung des Ferienanspruchs muss daher systemisch gedacht und in Einklang mit schulischen Lernzeiten, Prüfungsphasen und betrieblichen Anforderungen gebracht werden.

- **Erhalt der Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsbetriebe**

Die Ausbildungsbetriebe sind das Rückgrat der dualen Berufsbildung. Auch wenn Lernende im Verlaufe der Ausbildung im Durchschnitt einen positiven Nettonutzen generieren, ist das Engagement der Ausbildungsbetriebe in der Ausbildung junger Menschen freiwillig und mit erheblichem organisatorischem und personellem Aufwand verbunden. Zusätzliche Ferien bedeuten für die Betriebe einerseits weniger produktive Präsenzzeit, andererseits potenziell höhere Koordinations- und Betreuungskosten.

**Eine allfällige Erhöhung des Ferienanspruchs darf nicht einseitig zulasten der Ausbildungsbetriebe gehen.** BCH-FPS befürchtet andernfalls insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen einen Rückgang der Ausbildungsbereitschaft, was das Berufsbildungssystem schwächen statt stärken würde. Der in der Motion enthaltene Auftrag an den Bundesrat, Entlastungsmassnahmen für Lehrbetriebe zu prüfen, ist daher zentral und ausdrücklich zu begrüessen. Differenzierte Modelle (z. B. degressive Ferienansprüche über die Lehrjahre oder branchenspezifische Lösungen) verdienen ernsthafte Prüfung.

Schlussendlich ist die Zielsetzung der Motion aus Sicht des Dachverbandes Berufsbildung Schweiz nachvollziehbar und berechtigt. BCH-FPS plädiert jedoch dafür, die **Frage des Ferienanspruchs** nicht isoliert, sondern **im Kontext der gesamten Ausbildungsbedingungen** zu behandeln. Eine sorgfältige Prüfung unter Einbezug aller Verbundpartner ist der richtige Weg, um sowohl die Interessen der Lernenden als auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nachhaltig zu sichern.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Patricia Biner, [pbiner@bch-fps.ch](mailto:pbiner@bch-fps.ch).